



MATTEN

Einwohnergemeinde
Matten bei Interlaken

Matten, 1. Januar 2024/zu

Abrechnungsantrag für Delegierte, Vorstandsmitglieder und Abgeordnete

Sehr geehrte Damen und Herren

Beiliegend stellen wir Ihnen die Abrechnungsformulare für Ihre Dienste im Auftrag der Einwohnergemeinde Matten zu. Beim Ausfüllen bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

Nach Artikel 12 der Personalverordnung erhalten Delegierte für Verrichtungen im Dienste der Gemeinde auf Antrag:

*Eine Verdienstausschädigung von CHF 300.00 pro Tag für einen effektiv erlittenen Verdienstausschädigung; abgerechnet wird nach Stunden. Der Verdienstausschädigung wird während den Bürozeiten gewährt (07.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr), ausgenommen an Samstagen, Sonntagen und allgemeinen Feiertagen. Drei Viertel davon werden als AHV-pflichtiger Lohn ausbezahlt, der restliche Viertel als Spesen. **Zudem wird für Delegierte in jedem Fall ein Sitzungsgeld gemäss Anhang 1, Art. 2 des Personalreglements (CHF 65.00 für den Vorsitzenden und den Protokollführer / CHF 45.00 für die Mitglieder) ausgerichtet.** Für Sitzungen ab 3 Stunden wird das doppelte Sitzungsgeld ausbezahlt.*

Als Delegierte gelten nur Personen, welche durch Beschluss des Gemeinderates oder einer Kommission bezeichnet sind.

Aufgrund dieser Bestimmungen kann bei Gemeindediensten bis um 17.00 Uhr ein Verdienstausschädigung vergütet werden. Sofern ein effektiv erlittener Verdienstausschädigung entstanden ist, bitten wir darum, dies auf dem Abrechnungsantrag entsprechend anzukreuzen. Ab 17.00 Uhr wird wie allgemein üblich nur noch ein Sitzungsgeld ausgerichtet.

Ferner haben die Berechtigten bei auswärtigen Verrichtungen Anspruch auf Vergütung der Reisekosten (Bahnbillett 2. Klasse - Bei schlechten oder fehlenden Zugverbindungen wird 70 Rappen je Autokilometer vergütet). Nach Möglichkeit sind die Tageskarten der Gemeinde zu benützen. Für Reisen innerhalb der Gemeinden Interlaken, Matten, Unterseen, Bönigen und Wilderswil (Bödeli) werden keine Reisekosten vergütet. Die Vergütung der Verpflegungskosten erfolgt gemäss dem kantonalen Ansatz. Kantonaler Ansatz 2024: Entschädigung CHF 24.00 pro Hauptmahlzeit.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Sie auf die Tageskarte der Gemeinde (unpersönliche Generalabonnemente) aufmerksam zu machen. Diese können im Voraus bestellt werden. Deshalb bitten wir Sie, die Tageskarten soweit möglich zu benützen.

Für die im Auftrag der Gemeinde Matten geleisteten Dienste danken wir Ihnen bestens. Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

FINANZVERWALTUNG MATTEN

Beat Zurbuchen, Finanzverwalter